



Prot.Nr. | WO/UT/607793  
Bozen | 10.11.2016  
Sachbearbeiter/in | Ulrike Thalmann Knapp  
Telefon | 0471 417555

An alle Schulführungskräfte  
im Lande

E-Mail | Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.it

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

## Mitteilung

### Beschluss Nr. 1198/2016 - Neue Wettbewerbsklassen/Zulassungstitel

---

Sehr geehrte Schulführungskraft,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

die Wettbewerbsklassen und Zulassungstitel der Mittel- und Oberschulen sind durch das Dekret des Präsidenten der Republik vom 14.02.2016, Nr. 19 neu geregelt worden. Am 23.02.2016 wurde ein weiteres Ministerialdekret, Nr. 93, veröffentlicht. Dieses sieht die Errichtung von Fachbereichen zwecks Beschleunigung der Wettbewerbs- und Lehrbefähigungsverfahren vor. Weiters war es notwendig auch einige Wettbewerbsklassen, die nur in Südtirol bestehen, zu Fachbereichen zusammenzufassen.

All diese Bestimmungen und Anpassungen wurden für Südtirols Schulwelt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1198 vom 08.11.2016 beschlossen, in der Anlage erhalten Sie eine Kopie davon. Der Beschluss wurde für alle drei Sprachgruppen gefasst.

In der Anlage 1 werden alle Wettbewerbsklassen aufgelistet, die es nur in Südtirol gibt und Lehrbefähigungen, die für andere Wettbewerbsklassen gelten.

In der Anlage 2 werden alle neuen Wettbewerbsklassen angeführt, mit entsprechender Übersetzung und für welche Sprachgruppen sie gelten, sowie die alte Nummerierung für eine leichtere Orientierung. Abgesehen davon, dass sich die Nummerierung geändert hat, betreffen alle weiteren Änderungen nur die Oberschule, hier eine kurze Zusammenfassung: Die ehemaligen Wettbewerbsklassen A016/A071/A072 wurden zu einer einheitlichen Wettbewerbsklasse zusammengeführt. Dasselbe gilt für die Wettbewerbsklassen A034/A035, A012/A013, C260/C270, C110/C450 und A099/A100. In der Oberschule wurde zudem die Wettbewerbsklasse für den Instrumentalunterricht eingerichtet.

Die Anlage 3 regelt die Zulassungstitel zum Unterricht in Wettbewerbsklassen, die nur in Südtirol bestehen. Für alle anderen Zulassungstitel gelten die staatlichen Bestimmungen (D.P.R. Nr. 93, vom 23.02.2016).



In der Anlage 4 werden die Fachbereiche aufgelistet, die nur in Südtirol bestehen.

In der Anlage 5 finden Sie sowohl die Fachbereiche auf Staatsebene als auch jene für Südtirol.

All diese Neuerungen haben somit Gültigkeit für die Versetzungen/Übertritte, Eintragung in die Schulranglisten, Erstellung der Stellenpläne für das Schuljahr 2017/2018. Alle näheren Informationen hierzu werden dann in den jeweiligen Rundschreiben oder Mitteilungen des Schulamtsleiters enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

---

gez. Wolfgang Oberparleiter | Amtsdirektor

Anlagen